

ze, vollkommene, vnterschiedene Naturen, die Göttliche vnd die Menschliche, persönlich vereinigt sein in eine person Also, das nicht zwen Christi oder zwo personen, sondern das Gott vnd Mensch ein Christus vnd eine person sey. Denn die Menschliche Natur in Christo ist nicht für sich eine besondere person, sondern der Sohn Gottes, welcher von ewigkeit eine Göttliche person gewesen vnd blieben, hat die menschliche Natur in einigkeit^f seiner person angenommen, das er nun nicht allein Gott, sondern auch wahrer Mensch ist, vnd zu seiner person nunmehr nicht allein die Göttliche, sondern auch die angenomene Menschliche Natur gehöre, welche persönliche vereinigung beider naturen in Christo vnzertrenlich vnd vnzerstörlich ist vnd bleibt in ewigkeit. Vnd sind durch solche persönliche vereinigung die Naturen nicht vermischet, vermengtet Oder eine in die andere verwandelt,⁹⁰ sondern es sind vnd bleiben in Christo zwo warhafftige, vollkommene, vnterschiedene naturen: die Göttliche, nach welcher er dem Vater gleich ist von ewigkeit, vnd die Menschliche, nach welcher er vnter Gott vnd vns, seinen Brüdern, gleich worden ist, außgenommen die Sünde. Vnd behelt in der persönlichen vereinigung eine jede natur jre natürliche, we-[E 2r:]sentliche, vnterschiedene eigenschafften vnuermischet vnd vnuermengtet. Daher die alten recht gesagt haben, das in Christo beider naturen nicht einerley eigenschafften, wille vnd wirckung sey, sondern das in Christo nach art der vnterschiedenen naturen zwen natürliche, vnterschiedene willens vnd wirckungen sein.⁹¹ Vnd sind doch die vnterschiedene naturen sampt jren eigenschafften vnuermischet vereinigt in eine Person, die das alles will, thut vnd wircket, wie dieselbige lehre von den beiden vnterschiedenen naturen sampt jren natürlichen eigenschafften vnd von der persönlichen vereinigung beider naturen in diesen Kirchen in öffentlichen Schrifften außführlicher vnd weitleufftiger erklaret ist. Da auch expliciert wird, das Christus in seiner menschlichen natur in der zeit der erniedrigung auch alle vnser schwachheit, doch ohne Sünde, auff sich genommen, das er also ein Opfer würde für vnser Sünde.

30 Weil man aber alhie ein groß geschrey machet mit erzelung vnd bezichtigung aller alten Ketzereyen, do doch aller welt dieser Kirchen vnschuldts auß öffentlichen Schrifften bekannt, wöllen wir vns nochmals deutlich erklaren vnd die zugemessene Ketzereyen außdrucklich verwerffen vnd verdammen. Auff das jedermenniglich erkennen möge, das es nicht von wegen der alten verdampften Ketzereyen, sondern darumb zu thun sey, das die newen Theologen die Sacramentschwermerey außdrucklich nicht verdammen wöllen, sondern dagegen die Zwinglische vnd Caluinische fundamenta in diese Kirchen gerne einschieben vnd einführen wolten. Wöllen sie daran vnschuldig sein,

^f ewigkeit: B; in C, D und E wieder „einigkeit“.

⁹⁰ Vgl. die christologischen Aussagen des Konzils von Chalkedon 451, in: DH 302.

⁹¹ Vgl. die weitere Präzisierung der Definition in der Verurteilung der Monotheleten auf dem 3. Konzil von Konstantinopel 681, in: DH 553–559.